



Zeltplatzordnung

für den
Zeltplatz am Naturerlebnisbad im Kemnather Land GmbH
Gabellohe 21a, 95505 Immenreuth

Herzlich willkommen auf unserem Zeltplatz,

wir wünschen einen schönen Aufenthalt und bitten darum auf ein angenehmes und störungsarmes Miteinander zu achten. Folgende Regelungen sollen dabei helfen:

Geltungsbereich

Die Platzordnung gilt für alle Gäste sowie für alle sonstigen Besucher des Zeltplatzes. Mit dem Betreten des Platzes erkennt der Gast bzw. der Besucher diese Platzordnung sowie die einschlägigen, gesetzlichen oder behördlichen Bestimmungen vorbehaltlos an.

Ankunft – Anmeldung

Der Zutritt zum Zeltplatz ist ankommenden Gästen und ihren Begleitern nur nach Anmeldung beim Platzwart oder an der Schwimmbadkasse (saisonbedingt) gestattet.

Der Platzwart oder das Kassenpersonal ist nach den bestehenden, behördlichen Bestimmungen berechtigt, Ausweispapiere einzusehen.

Gebühren und Preisanpassungen

Die Gebühren richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste, welche im Schaukasten ausgehängt und auf der Homepage veröffentlicht ist.

Stromversorgung

Der Strom wird nach Verbrauch verrechnet. Die Gebühren richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Ab der Übergabestelle (Zählerkasten) ist der Gast für den Stromanschluss selbst verantwortlich.

Sauberkeit

Abfälle aller Art, jedoch keine Flüssigkeiten, gehören in die dafür vorgesehenen Behälter. Der Zeltplatz ist vom Gast vor seiner Abreise vollständig in Ordnung zu bringen und zu säubern. Der Platz muss vor dem Verlassen vom Platzwart abgenommen werden.

Wasch- und Toilettenanlagen

Die Wasch- und Toilettenanlagen sind sauber zu halten. Evtl. auftretende Verschmutzungen sind von dem Verursacher sofort zu beseitigen.

Hunde

Hunde sind am Zeltplatz an der Leine zu führen. Verschmutzungen sind umgehend vom Halter zu entfernen. Auf absolute Ruhe wird größter Wert gelegt.

Platzruhe

Generell ist Ruhe zu halten. Die Mittagsruhe von 13:00 – 14:30 Uhr und die Nachtruhe von 23:00 – 7:00 Uhr ist unbedingt einzuhalten.

Hausrecht, Weisungen

Die Mitarbeiter der Naturerlebnisbad im Kemnather Land GmbH haben das Hausrecht. Es ist den Mitarbeitern gestattet, den Zutritt und die Aufnahme von Personen zu verweigern oder Personen des Platzes zu verweisen, wenn die Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Platz oder im Interesse der Gäste erforderlich ist. Den Anweisungen des Personals ist grundsätzlich Folge zu leisten. Bei Verstößen muss mit einer Abmahnung bis zum Platzverweis gerechnet werden.

Haftung

Für Schäden aller Art, die Gäste oder Besucher auf dem Zeltplatz erleiden, wird nur gehaftet, soweit die Schäden durch die Naturerlebnisbad im Kemnather Land GmbH, seine gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Jeder Platzbesucher haftet der Naturerlebnisbad im Kemnather Land GmbH oder dessen Erfüllungsgehilfen für alle von ihm und seinen Angehörigen verursachten Personen-, Sach-, Vermögens- und sonstigen Schäden (einschl. Kraftfahrzeug).

Abreise und Abrechnung

Die Abreise muss am Vortag den Mitarbeitern bekannt gegeben werden.

Die Bezahlung muss vor 12:00 Uhr und die Abreise vor 13:00 Uhr erfolgen.

Bei Abreise nach der Mittagsruhe wird ein zusätzlicher Aufenthaltstag berechnet.

Die Aufenthaltsdauer für zeitweilige Gäste wird nach Nächten berechnet.

Gültigkeit

Diese Zeltplatzordnung gilt ab sofort. Sie kann jederzeit geändert werden.

Bisherige Platzordnungen verlieren ab sofort ihre Gültigkeit.